

Einladung zur Veranstaltung am 23. November vom Jahr 2023

Zugang zum Recht für Frauen und Mädchen mit Behinderung



Frauen und Mädchen werden bei vielen Sachen aus-geschlossen.

Zum Beispiel: Beim Zugang zum Recht

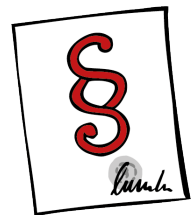
Das bedeutet:

- Sie bekommen oft keine Hilfe oder Unterstützung:
Wenn sie sich für ihr Recht stark machen wollen.
- Es wird ihnen oft nicht zugehört:
Wenn sie über eine Straftat berichten.
- Und sie bekommen oft keinen Schutz:
Wenn sie Gewalt erlebt haben.



Denn oft wissen Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht:

- Welche Rechte sie haben.
- Und was sie tun müssen:
Damit sie ihre Rechte bekommen.



Zum Beispiel:

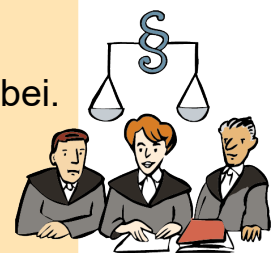
- Zu welchem Gericht sie gehen müssen.
- Und wer ihnen bei einem **Gerichts-Prozess** helfen kann.

Ein **Gerichts-Prozess** ist ein Treffen beim Gericht.

Bei dem Treffen sind viele Fach-Leute für Gesetze dabei.

Sie sprechen zum Beispiel darüber:

- Welche Straftat gemacht wurde.
- Und welche Strafe der Täter bekommen soll.



Wenn Frauen und Mädchen Gewalt erlebt haben:

Dann wird ihnen oft nicht geglaubt.

Oder die Wege zu ihrem Recht sind nicht **barriere-frei**.



Das bedeutet zum Beispiel:

- Bei der Polizei gibt es oft keinen Menschen, der die Gebärden-Sprache kann.
Deshalb können gehörlose Frauen und Mädchen nicht erzählen: Was ihnen passiert ist.



- Die Richter beim Gericht sprechen keine Leichte Sprache.
Deshalb verstehen Mädchen und Frauen mit Lern-Schwierigkeiten oft nicht:
 - Was bei dem Gerichts-Prozess gesagt wird.
 - Oder was sie dem Richter erzählen sollen.



- Und bei Ämtern gibt es keine Info-Hefte in Blinden-Schrift.
Deshalb wissen blinde Mädchen und Frauen oft nicht:
Welche Hilfen sie bekommen können:
Damit sie ihr Recht bekommen.



In der **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** ist auf-geschrieben:

- Dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.
- Und dass alle Menschen ihr Recht bekommen müssen.

Das gilt auch für Mädchen und Frauen mit Behinderung.



Die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention** ist ein Vertrag.
Darin stehen viele Rechte von Menschen mit Behinderung.

Aber trotzdem gibt es nur wenige Gerichts-Prozesse:

Wo sich Mädchen und Frauen mit Behinderung für ihre Rechte stark machen.

Und wo sie Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

- Von Anwältinnen
- von Gruppen aus der Frauen-Bewegung
- oder von Gruppen aus der Behinderten-Bewegung, die sich selbst vertreten.



Diese Gruppen machen sich für die Rechte von Frauen und Menschen mit Behinderung stark.

BODYS unterstützt Mädchen und Frauen mit Behinderung bei Gerichts-Prozessen

BODYS ist die Abkürzung für:

Bochumer Zentrum für Disability Studies.

Das wird so aus-gesprochen: dis äbi li ti sta dies.

Das ist eine besondere Forschung über Behinderung.

BODYS ist ein Teil von der Evangelischen Hochschule in Bochum.



Die Mitarbeiterinnen von BODYS

unterstützen Mädchen und Frauen mit Behinderung:

- Damit sie ihr Recht bekommen.
- Und damit sie Gerichts-Prozessen gehört werden.



Zum Beispiel bei dem Gerichts-Prozess von Sonja M.

Sonja M. ist eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten.

Sie arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

In der Werkstatt hat sie **sexuelle Gewalt** erlebt.

Sexuelle Gewalt bedeutet zum Beispiel:

Eine Frau wird von einem Menschen angefasst.

Zum Beispiel:

- Am Po
- oder am Busen.
- Oder sie wird von einem anderen Menschen geküsst.

Die Frau will das aber nicht.



Im Jahr 2020 hat Sonja M. eine Anzeige bei der Polizei gemacht.

Die Berliner Staats-Anwaltschaft hat aber gesagt:

Es wird keinen Gerichts-Prozess geben.



Denn Sonja M. kann nicht genau erzählen:

Was passiert ist.

In schwerer Sprache heißt das:

Sie kann keine genaue Aussage machen.

Die Staats-Anwaltschaft sind Fach-Leute für Gesetze.
Sie helfen dem Gericht zum Beispiel dabei:
Dass ein Straftäter bestraft wird.
Dafür sammeln sie Beweise für die Straftat.



Weil es für diese Straftat keinen Gerichts-Prozess gibt:

Wird jetzt die Veranstaltung gemacht:

Zugang zum Recht für Frauen und Mädchen mit Behinderung

Die Veranstaltung machen diese Gruppen gemeinsam:

- Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen von NRW.
NRW ist die Abkürzung für: Nordrhein-Westfalen.
- Und BODYYS.



Bei der Veranstaltung sprechen viele Fach-Leute darüber:

Was Frauen und Mädchen mit Behinderung brauchen:

Damit sie Zugang zum Recht bekommen.

Das Programm für die Veranstaltung

14:00 Uhr

Begrüßung

Helge Thiemann

von der Evangelischen Hochschule Bochum

Kathrin Römisch von BODYYS

Monika Rosenbaum

vom Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung NRW



14:20 Uhr

**Rechte haben und Recht bekommen
sind oft sehr verschiedene Sachen.**

Ein Vortrag von Theresia Degener und Karoline Riegel.
Sie arbeiten bei der Evangelischen Hochschule Bochum
und bei BODY5.



14:50 Uhr

Pause

15:00 Uhr

**Wir sind stark und machen andere Menschen stark!
Das können wir gegen Gewalt in der Werkstatt tun!**

Ein Vortrag von Sabrina Budde.
Sie ist Frauen-Beauftragte in der Werkstatt
für behinderte Menschen in der Stadt Brilon.



15:40 Uhr

**Wenn ihr Gewalt erlebt habt:
Wir stärken euch den Rücken.**

Das bedeutet:

Wir unterstützen euch bei einem **Straf-Verfahren**.
Ein Vortrag von Jenni Stille.

Sie arbeitet bei dem Verein Mädchenhaus Bielefeld.



Zu einem **Straf-Verfahren** gehören mehrere Sachen.

Zuerst werden die Beweise zu einer Straftat gesucht.

Dazu spricht die Polizei mit vielen Menschen.

Dann berät die Staat-Anwaltschaft und das Gericht darüber:

Ob es eine Anklage geben soll.

Danach gibt es vielleicht einen Gerichts-Prozess.

In dem Gerichts-Prozess entscheiden die Richter:

Welche Strafe der Täter oder die Täterin bekommen soll.

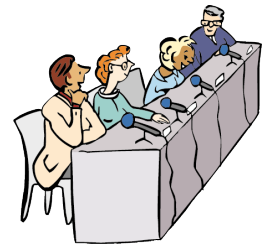


16:00 Uhr

Pause

16:30 Uhr

**Eine Diskussion darüber:
Was verändert werden muss,
damit Frauen und Mädchen
Zugang zum Recht bekommen.**



Bei der Diskussion sind diese Fach-Leute dabei:

Kathrin Römisch von BODYYS

Ceyda Keskin vom Bundes-Verband

von den Frauen-Beratungs-Stellen und Frauen-Notrufen

Julia Zinsmeister von der Technischen Hochschule in
der Stadt Köln

Renate Janßen von der Fach-Stelle interkulturelle
Mädchen-Arbeit und der LAG Autonome Mädchen-Häuser

Claudia Seipelt-Holtmann vom Netzwerk Frauen
und Mädchen mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung NRW

Die Moderation macht: Monika Rosenbaum

17:30 Uhr

Danke und Verabschiedung

Das macht Claudia Middendorf.

Sie ist Beauftragte der Landes-Regierung von NRW
für Menschen mit Behinderung und kranke Menschen.



Informationen für die Veranstaltung

Veranstalter sind:

- Bochumer Zentrum für Disability Studies
an der Evangelische Hochschule RWL
RWL ist die Abkürzung für: Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung
und chronischer Erkrankung NRW



BODYYS
BOCHUMER ZENTRUM FÜR DISABILITY STUDIES

NETZWERKBÜRO
Frauen und Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW

Veranstaltungs-Ort ist:

Evangelische Hochschule RWL

Immanuel-Kant-Straße 18-20

Raum 313

44803 Bochum



Hier bekommen Sie Infos zu den Bussen und Bahnen:

<https://www.evh-bochum.de/wegweiser.html>

Bis wann Sie sich anmelden können:

Sie können sich bis zum **10. November vom Jahr 2023** anmelden.

Sie bekommen von uns eine Teilnahme-Bestätigung.

Das ist ein Schreiben.

Darin steht: Dass Sie bei der Veranstaltung dabei sein können.



Hier können Sie sich anmelden:

Das ist ein Anmelde-Link:

<https://www.bodys-wissen.de/anmeldung.html>

Das bedeutet:

Sie können mit der Maus von Ihrem Computer darauf klicken.

Dann kommen Sie zur Anmelde-Seite im Internet.



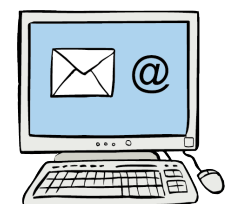
Mit wem Sie sprechen können,

wenn Sie fragen haben.

Das ist Franziska Witzmann.

Ihre Telefon-Nummer ist: 02 34 36 901 473

Ihre E-Mail-Adresse: witzmann@evh-bochum.de



Hier gibt es noch mehr Informationen zu der Veranstaltung:

[Veranstaltung "Zugang zum Recht"](#)

Wir können Ihnen helfen:

Wenn Sie die Reise zur Veranstaltung planen.

Sprechen Sie einfach mit uns.

Weitere Informationen zur Veranstaltung

Für die Veranstaltung müssen Sie **kein** Geld bezahlen.

Sie müssen auch **kein** Geld für Essen und Trinken bezahlen.



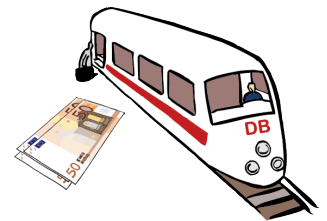
Aber Ihre Reise-Kosten müssen Sie selbst bezahlen.

Zum Beispiel:

Das Geld für die Fahr-Karten für Bus und Bahn.

Oder das Geld,

wenn Sie in einem Hotel schlafen wollen.



Barriere-Freiheit

Wir wollen: Dass alle Menschen bei der Veranstaltung mit-machen können.

Deshalb achten wir auf Barriere-Freiheit.

Dazu müssen Sie uns aber sagen:

- Was Sie brauchen.
- Oder was Ihnen wichtig ist.

Damit Sie bei der Veranstaltung gut mit-machen können.

Das können Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung machen.

Hier können Sie sich anmelden:

<https://www.bodys-wissen.de/anmeldung.html>

Bei der Veranstaltung gibt es Übersetzerinnen:

- Für Gebärden-Sprache
- und für Leichte Sprache.



Achtung: Die Übersetzung in Leichte Sprache gibt es nur bis 16 Uhr.

Außerdem gibt es Schrift-Übersetzerinnen.

Sie schreiben am Computer auf:

Was die Rednerinnen auf der Bühne sagen.

Dann können gehörlose Menschen lesen:

Was gesprochen wird.



Der Haupt-Eingang ist barriere-frei.

Es gibt barriere-freie Toiletten.

Und auf dem Parkplatz von der Evangelischen Hochschule gibt es einige barriere-freie Parkplätze.

Bitte schreiben Sie in der Anmeldung auf:

Wenn Sie einen barriere-freien Parkplatz brauchen.



Sie können auch im Internet bei der Veranstaltung mit-machen.

Das bedeutet:

Sie sind an Ihrem Computer bei der Veranstaltung dabei.



Fotos, Film-Aufnahmen und Ton-Aufnahmen in der Veranstaltung

Das müssen Sie noch wissen:

Bei der Veranstaltung werden vielleicht:

- **Ton-Aufnahmen**,
- **Videos**
- und **Fotos** gemacht.

Diese Sachen benutzen wir:

- Für unsere **Öffentlichkeits-Arbeit**
- und für Berichte über die Veranstaltung.

Ton-Aufnahmen bedeutet zum Beispiel:

Mit einem Gerät wird auf-genommen:

Was bei einer Veranstaltung gesagt wird.

Videos sind kurze Filme.

Öffentlichkeits-Arbeit bedeutet zum Beispiel:

Ein Verein schreibt viele Sachen im Internet.

Zum Beispiel darüber.

- Was der Verein macht.
- Welche Projekte es in dem Verein gibt.
- Was dem Verein wichtig ist.



Wir werden vielleicht auf-schreiben:
Was in den Ton-Aufnahmen zu hören ist.
Dann können andere Menschen lesen:
Was bei der Veranstaltung gesagt wurde.



Oder andere Menschen können sich:

- Die Videos
- und Fotos

im Internet oder im Fernsehen ansehen.

Wir geben die Sachen vielleicht auch:

- An Radio-Sender
- oder Fernseh-Sender.



Wenn sie bei der Veranstaltung mit-machen,
dann bedeutet das:

Sie sind damit einverstanden,
dass wir die Sachen für verschiedene Sachen benutzen.



Die Einladung in Leichter Sprache hat: **leicht ist klar** – Büro für Leichte Sprache geschrieben und geprüft. www.leicht-ist-klar.de

Die Bilder für Leichte Sprache sind von: Reinhild Kassing, Kassel, www.leichtesprachebilde.de

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: Inclusion Europe